Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Oberschneiding

Nummer 2 7 9

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9394
2. Waldfläche in Hektar 734
3. Bewaldungsprozent 10
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	x
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x							
Weitere Mischbaumarten			x	x		x	x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Oberschneiding ist mit einem Waldanteil von knapp 10% als sehr waldarm zu bezeichnen. Die Waldflächen konzentrieren sich südlich der Gemeinde Oberschneiding. Die landwirtschaftlichen Flächen werden in der Regel intensiv zum Ackerbau genutzt.
Die Wälder sind nahezu alle im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen, eine kleine Teilfläche bei Münchshöfen als besondere Bedeutung für den lokalen Klimaschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Oberschneiding erstreckt sich von den südlichen Gäubodenrändern mit ca. 350 m bis über 400 m ü. N.N. in den Waldgebieten des beginnenden Tertiären Hügellandes im Süden und Südwesten. Trotz guter Wasserversorgung auf den teilweise mächtigen Feinlehmböden wird die Baumart Fichte für das Jahr 2100 mit der höchsten Risikoklasse eingewertet. Ein Waldumbau ist deshalb auch in dieser HG die große Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	x	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	x
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen – im Gegensatz zu den Erhebungen 2012-2018 – wieder ein ordentliches **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene Pflanzenzahl hat sich gegenüber der letzten drei Aufnahmen auf 311 erhöht (2012: 127; 2015: 119; 2018: 122). Die Fichte dominiert nur noch mit 48% (2018: 67%), ähnlich wie 2015, gefolgt von den Edellaubhölzern mit 36,5%, die sich nach einer Halbierung 2018 wieder auf dem Niveau von 2015 sich bewegen (2015: 33%). Alle anderen Baumarten sind unbedeutend.

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei der Fichte mit 2% praktisch vernachlässigbar, beim Edellaubholz sind 1,5% auch sehr wenig (2018: 26,5%).

Im Ganzen somit eine erste positive Entwicklung.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 48% (2018: 79,5%, 2015: 71%), Edellaubholz 36,5% (2018: 8%; 2015: 11,5%) und sonstiges Laubholz 13,5% (2018: 8%; 2015: 12%). Das Laubholz hat erstmals mit etwas über 50% die „Oberhand“ übernommen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** erstmals sich anders als die letzten Jahre verhalten. Sie fallen von 49% (< 20 cm) bis auf 31% (80 cm bis Verbisshöhe). Auch hier scheint die Dominanz der Fichte unterbrochen zu sein.
Die **Edellaubholzanteile** nehmen jedoch weiterhin deutlich mit dem Alter und der Höhe ab. Hat das Edellaubholz noch „< 20 cm“ 46% (2018: 15,5%) Anteil, geht dieser bei „80 cm bis Verbisshöhe“ auf 8% (2018: 3%) zurück, also erneut um mehr als das 5fache zurück. Dies bedeutet, dass sich immer noch Verbiss empfindliche Baumarten schlechter halten bzw. entwickeln können. Diese Entmischung dürfte überwiegend auf den Einfluss des Rehwildes zurückzuführen sein.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** ist wieder auf 6,5% gefallen (2018: 10,5%) – liegt aber immer noch hoch – zwischen den Zahlen von 2012 und 2009. Der Verbiss des **Edellaubholzes** liegt bei recht niedrigen 3,5% und der des **sonstigen Laubholzes** auch nur bei 4% - eine deutliche Reduzierung gegenüber der Voraufnahmen 2015-2018.

Natürliche Verjüngung der Fichte und der Edellaubhölzer scheinen nach diesen Zahlen wohl in der Hegegemeinschaft möglich. Auf den insgesamt fünf von 17 Aufnahmepunkten ist eine ausreichende Edellaubholz-Verjüngung unverbissen vorzufinden. Insgesamt also eine positive Entwicklung. Auch die Mediane der hochgerechneten, unverbissenen Pflanzen liegen bei der Fichte bei > 2600ha (2018: 1.700/ha) und bei Edellaubholz bei > 14.000/ha (2018: 500/ha). Auch diese Parameter sprechen für eine positive Entwicklung.

Die Werte beim **„Verbiss im oberen Drittel“** liegen bei der Fichte bei nicht so guten 24,5% (2018: 58,5%), bei den Edellaubhölzern sogar nur bei „fast unglaublichen“ 5% (2018: 80%).

Fegeschäden wurden 2021 faktisch nicht festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfassten Pflanzenzahlen bewegen sich überraschenderweise auf sehr, sehr niedrigem Niveau. Erfasst wurden nur 48 Pflanzen (2018: 274); die niedrigste Zahl seit Langem und auch im Vergleich mit anderen HG’s. Deshalb erübrigt sich eine nähere Differenzierung.

Fegeschäden kommen kaum vor.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		14

Insgesamt ist wieder ein sehr hoher Anteil an Punkten geschützt (2012: 58%; 2015: 33%; 2018: 57%; 2021: 48%).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten 2009** haben eine **zu deutlich hohe**, 2012, 2015 und 2018 eine **zu hohe** Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten bei den beiden Gruppen Fichten und Edellaubhölzer – diese können sich Großteils ausreichend verjüngen – die Medianwerte der unverbissenen Pflanzen sind gut.

Somit sind Anzeichen vorhanden, dass sich diese „dauerrote" HG möglicherweise zum Besseren wandelt. Nach den aktuellen Zahlen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Oberschneiding als „tragbar" eingewertet.

Revierweisen Aussagen mussten fünf erstellt werden. Es gibt sich ein differenziertes Bild. Drei sind tragbar und zwei zu hoch. So spiegelt sich hier die doch noch teilweise angespannte Situation vor Ort wider.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen, aber auch wegen einiger noch nicht so guten Bereichen (Schutzmaßnahmen, Entmischung, noch hoher Verbiss bei der Fichte) und der überwiegenden Zahl an „zu hohen" Revierweisen Aussagen wird empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„zu erhöhen"**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar	x	senken	
zu hoch		beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	x
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

Verfasser (Amtsbezeichnung, Vorname, Name)

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"